

Artikel 24 in Leichter Sprache



- Alle Kinder sollen in die gleichen Schulen gehen. Behinderte Kinder und nicht behinderte Kinder sollen gemeinsam lernen. Es soll keine Sonder-/Förderschulen geben.

Die Lehrer und Lehrerinnen müssen für alle Kinder da sein. Sie müssen für jedes Kind die richtige Hilfe kennen. Dafür brauchen auch die Lehrer und Lehrerinnen eine gute Ausbildung. Manche Kinder brauchen viel Unterstützung. Das geht auch in der Schule für alle. Die Unterstützungsperson kommt dann mit in die Klasse.

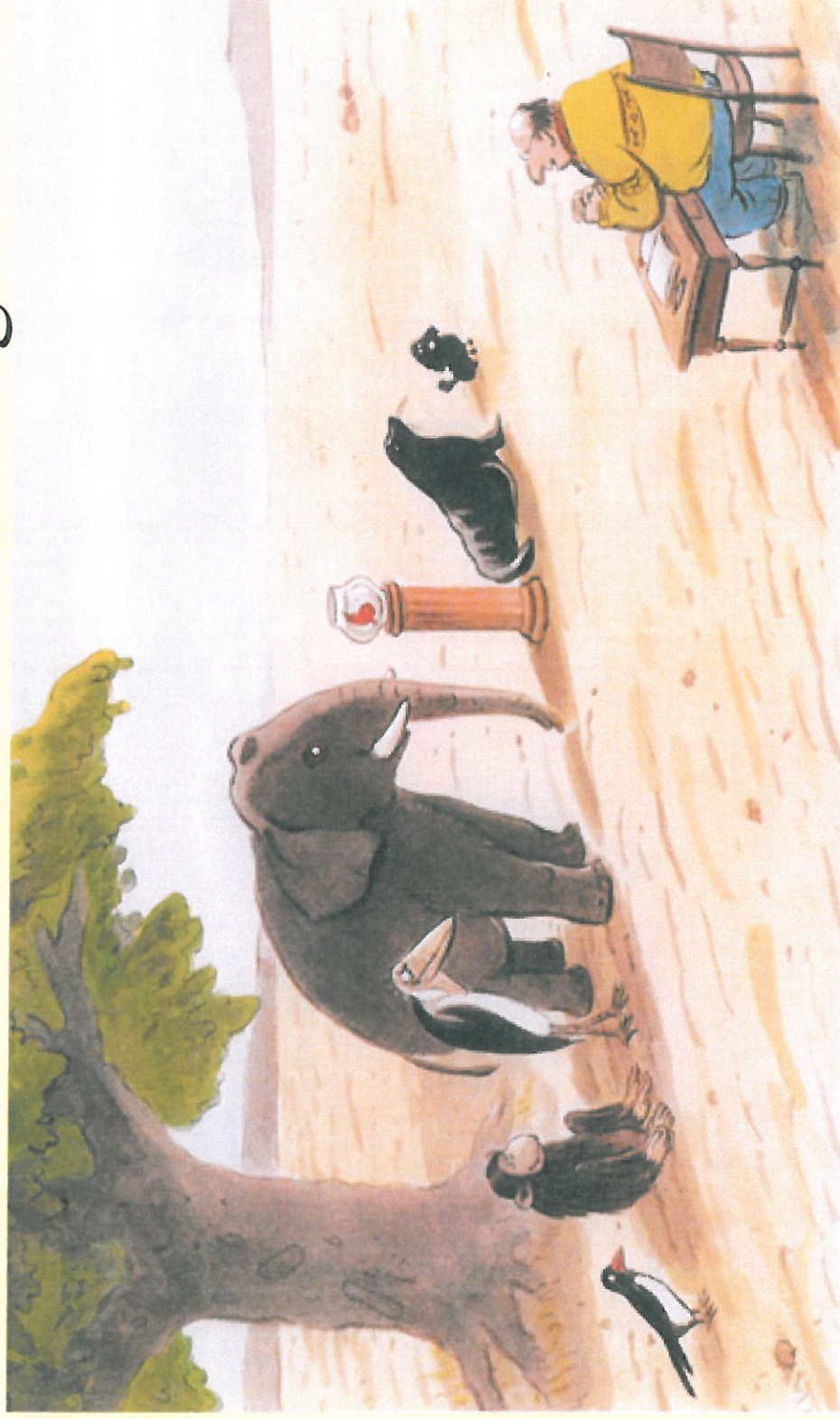
Wichtige Inhalte

- **Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung**
- **Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentl. Leben**
- **Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben**

Was bedeutet Inklusion?

- Individualität und Vielfalt der Menschen wird anerkannt und wertgeschätzt
- Menschen mit Behinderungen sind von Anfang an selbstverständlicher Teil der Gesellschaft
- Aussonderung findet gar nicht erst statt
- Nicht der Betroffene muss sich an das System anpassen (so die Integration), sondern das System muss sich an die Bedürfnisse Betroffener anpassen und ihnen entsprechen

So ist Inklusion nicht möglich



„Im Sinne einer gerechten Auslese lautet die Prüfungsfrage für Sie alle gleich: Klettern Sie auf den Baum!“

Situation in der Stadt Aurich

Integration im (Vor-)Schulbereich (Stand 12/2012):

- **Kindertagesstätten:**

Gesamt 1.585 Plätze davon:

60 Integrationsplätze , 200 Hortplätze, 149 Krippenplätze

- **Schulen:**

- **12 Grundschulen** davon ab 01.08.2013 die Grundschule Finkenburgschule als Schwerpunktshule gem. Übergangsvorschrift nach § 183 c NSchG für den Förderbedarf für körperliche und motorische Entwicklung

- **Haupt- und Realschule** (in Trägerschaft der Stadt Aurich)

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 (Nds. GVBl. S. 34) verabschiedet, mit dessen Artikel 1 das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) geändert wurde.

Fazit

- Inklusive Bildung gibt es in der Stadt Aurich im gesamten Bildungsbereich
- Integrationshilfen werden nicht von der Landesschulbehörde gestellt, sondern im Rahmen der Jugend- oder Sozialhilfe gewährt
- Inklusive Bildung ist nur dann möglich, wenn sie eine breite Unterstützung aller Beteiligten erfährt

Behindertenbeiräte im LK

15 Gemeinden

Drei Gemeinden ohne

Beiräte, die sich kaum/ gar nicht blicken lassen (4)

Was haben wir erreicht ?

Ostfriesischer Wanderweg E-Rolli gerecht
Keine zusätzlichen Kosten für schwarze
Tonne (Inkontinenz, Kleinkinder)
Erweiterung der Förderschule Ostgroßefehn
Bahnhöfe aller Art /Bushaltestellen
begutachtet

**Kloster Ihlow
Stadtplan für Menschen mit Handicaps in
verschiedenen Städten/Gemeinden**

B. Pieschke

UN-Konventionen

Umsetzung bei öffentlichen Gebäuden
Formblätter in einfacher Sprache

Wo werden wir noch gefragt:

Bei Veränderungen oder Neubau von Straßen
Personen die Rat suchen

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**